



Gemeinde Feldberger Seenlandschaft Die Bürgermeisterin

Informationen der Bürgermeisterin zur aktuellen Situation Stand 17.03.2020 12:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten des Rathauses

Bitte vermeiden Sie möglichst das persönliche Vorsprechen im Rathaus und nutzen Sie die Möglichkeit, Anträge und Anliegen telefonisch bzw. digital an die Verwaltung zu richten.

Das Bürgerbüro erreichen Sie zudem über die Telefonnummer: **039831/250-0** und über die Emailadresse: **info@feldberg.de**

Mo.: geschlossen
Di.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr.: geschlossen

Gemeindliche Infrastruktur

Jegliche gemeindliche Infrastruktur inklusive aller Sportstätten, der Touristeninformation mit Bibliothek, die dörflichen Gemeindehäusern, Trauerhallen, Jugendclub und Museen bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Dazu zählen folgende Einrichtungen:

- die Touristinformation Feldberg sowie die Hans-Fallada-Bibliothek im Haus des Gastes (telefonisch (039831 /2700) und per Email (willkommen@feldberg.de) erreichbar)
- die Turnhallen Feldberg und Triepkendorf
- Sportplatzgebäude in Triepkendorf
- der JuRi auf dem Amtswerder
- die Gemeindehäuser in den Ortsteilen Cantnitz, Fürstenhagen, Lichtenberg, Lüttenhagen und Tornowhof
- das Hans-Fallada-Museum in Carwitz, das Lütt Holthus in Lüttenhagen
- die Trauerhallen in den Ortsteilen Cantnitz, Carwitz, Dolgen, Feldberg, Koldenhof, Laeven, Neuhof, Schlicht, Triepkendorf und Weitendorf
- die Spielplätze in den Ortsteilen Cantnitz, Feldberg, Lichtenberg, Koldenhof, Laeven, Lüttenhagen, Mechow, Tornowhof und Triepkendorf
- die Polizeistation Feldberg ist nicht besetzt, Anrufe bitte über 03981 2580, nur in Notfällen wählen Sie bitte die 110.

Soziale Kontakte vermeiden

Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von sozialen Kontakten empfehlen wir, auf die gemeinsame Betreuung von Kindern in parallelen Strukturen, gerade auch im privaten Umfeld, zu verzichten.

Auch Selbstständige und Freiberufler werden bei Quarantäne entschädigt

Nicht wenige Selbstständige fragen sich momentan, was eigentlich passiert, wenn jemand sie anstecken sollte und das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet.

Nicht jede/r kann seine Arbeit von zuhause aus erledigen. Bleibt sie oder er dann auf dem resultierenden Verdienstausschlag sitzen?

Im Falle der Corona-Krise sieht es zumindest bei Quarantäne folgendermaßen aus: Wenn das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet, haben Selbstständige für diesen Zeitraum Anspruch auf Entschädigung laut Infektionsschutzgesetz. Wenn sie beispielsweise vier Wochen in Quarantäne bleiben müssen, haben sie Anspruch auf ein Zwölftel ihres Vorjahresverdienstes.

Entsprechende Anträge können bei gegebenem Anlass an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg gerichtet werden.

Antragsformulare finden Sie zum einen im Internet unter https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaedigungsrecht/ oder können auf Wunsch digital versendet werden. Bei Bedarf wird auch Unterstützung zum Ausfüllen der Anträge gegeben. Das Antragsformular steht ebenfalls zum Download bereit.

Ihre Constance von Buchwaldt
Bürgermeisterin